

Eichenprozessionsspinner

Eine Information der Kreisverwaltung Kleve

Einführung

Der Eichenprozessionsspinner kommt an der Stiel- und Traubeneiche sowie an der Amerikanischen Roteiche vor. Er neigt besonders bei milder Witterung zu Massenvermehrungen, wobei lichte Eichenwälder, Bestandsränder, Straßen- und Einzelbäume bevorzugt werden.

Am Niederrhein trat diese ursprünglich seltene Insektenart zuerst 2001 zwischen Kevelaer und Geldern auf. Begünstigt durch das milde Klima der letzten Jahre hat sich der Ei-

chenprozessionsspinner bis zum Jahre 2004 jedoch sehr rasch fast über das gesamte Kreisgebiet und darüber hinaus weiter verbreitet.

Die ökologische Beeinträchtigung durch den Blattfraß ist für die regenerationsstarken Eichenbäume zunächst eher gering. Ernsthaftige Schädigungen sind jedoch bei mehrmaligem Kahlfraß zu erwarten.

Das Kernproblem stellen die feinen Raupenhaare dar, die beim Menschen verschiedene pseudoallergische Reaktionen hervorrufen können.



Inhalt

Biologische Grundlagen	2
Gesundheitliche Gefahren	3
Bekämpfung	5
Fazit	5
Links im Internet	5
Ansprechpartner bei Behörden	6
Fachbetriebe zur Bekämpfung	7

Biologische Grundlagen



Es handelt sich beim Eichenprozessionsspinner um einen eher unscheinbaren, ungefähr 25 mm großen Nachtfalter, der von Ende Juli bis Anfang September fliegt.

Die Weibchen legen mehr als 150 plattenförmige und gut getarnte Eier an der Unterseite junger Zweige im oberen Kronenbereich ab.

Anfang Mai schlüpfen schließlich die samtartig behaarten Raupen, um dann in großen Verbänden die austreibenden Eichenblätter zu fressen. Sie durchlaufen bis zur Verpuppung 5-6 Entwicklungsstadien, wobei sie jedes Mal ihre alte Haut abwerfen. Die Raupen ziehen sich tagsüber sowie auch zur Häutung in Gespinnstnester zurück, die sich am Stamm oder an dickeren

Astgabelungen befinden und bis zu einem Meter lang werden können.

Gegen Abend begeben sich die Raupen von dort dann prozessionsartig, in langen Bändern mit 20 bis 30 Tieren nebeneinander auf erneute Nahrungssuche in die Baumkronen.

Die Verpuppung erfolgt Ende Juni/Anfang Juli in dicht aneinandergedrängten Kokons innerhalb der Nester. Die Puppenruhe dauert 3-5 Wochen.

Zu den natürlichen Feinden gehören Ei- und Raupenparasiten, wie verschiedene Insektenarten oder Vögel. Angesichts der Massenvermehrung des Prozessionsspinners ist eine natürliche Bestandsregulierung in den nächsten Jahren jedoch nicht zu erwarten.

„Gegen Abend begeben sich die Raupen prozessionsartig auf Nahrungssuche“



Gesundheitliche Gefahren

Eine akute gesundheitliche Gefährdung für den Menschen geht von den sehr feinen Haaren der Eichenprozessionsspinnerraupen aus, die ab dem dritten Larvenstadium wachsen. Diese leicht abbrechenden winzigen Haare können vom Wind über mehrere hundert Meter verweht werden und sich mit Hilfe von Widerhaken auf der Haut festsetzen.

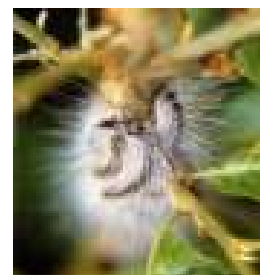
Die Haare lösen auf der menschlichen Haut und Schleimhaut sowohl einen mechanischen als auch einen pseudoallergischen Reiz aus. Diese pseudoallergische Reaktion wird durch das Nesselgift Thaumetopirin hervorgerufen. Unter einer pseudoallergischen Reaktion versteht man eine nicht-allergische Überempfindlichkeitsreaktion. Diese Reaktion tritt in der Regel schon beim Erstkontakt auf. Die Stärke der Reaktion ist abhängig von der Anzahl der Raupenhaare auf der Haut. Typisch ist dabei, dass nicht jeder Kontakt zur Reaktion führen muss. Wiederholter Kontakt kann sowohl zu einer verstärkten, als auch abgeschwächten Reaktion führen.

Die Gefahr mit solchen Haaren in Kontakt zu kommen, ist vor allem während der Raupenfraßzeit sehr groß. Die Raupenhaare behalten ihre giftige Wirkung jedoch über einen längeren Zeitraum. Daher stel-



len gerade die alten, noch am Baum haftenden oder am Boden liegenden Gespinnstnester, in denen enorme Mengen der behaarten Larvenhäute verblieben sind, eine anhaltende Gefahrenquelle dar. Bei einer unsachgemäßen Entfernung oder möglicherweise ungewollten Zerstörung dieser Nester werden daher entsprechend hohe Konzentrationen von Brennhaaren freigesetzt.

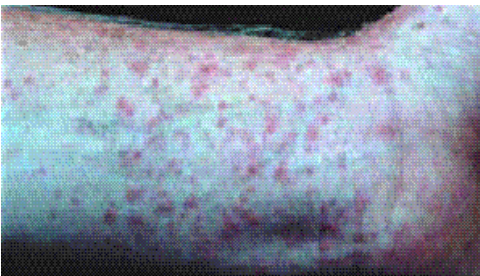
„Eine akute gesundheitliche Gefährdung für den Menschen geht von den sehr feinen Haaren der Eichenprozessionsspinner aus“



Fortsetzung: Gesundheitliche Gefahren

Symptome

Die am häufigsten auftretende Reaktion auf Raupenhaare ist eine Hautentzündung, die sogenannte Raupendermatitis. Sie ist geprägt durch starken Juckreiz, Hautrötung, Quaddeln und Bläschen. Manchmal bilden sich auch insektenstichartige Knötchen. Die Krankheitsdauer liegt zwischen 2 Tagen und 2 Wochen.



Sind die Augen betroffen, entwickelt sich eine Bindehautentzündung, die gelegentlich auch tiefere Augenabschnitte betreffen kann. Hier ist eine augenärztliche Behandlung erforderlich. Durch Einatmen kann sich eine Nasen-, Rachen- und Bronchienentzündung ausbilden. Vereinzelt wurden auch Allgemeinreaktionen des Körpers beschrieben, wie Luftnot, Schwindelgefühle oder Fieber.

Gefährdete Personen

Zu den gefährdeten Personen gehören alle Menschen, welche Kontakt zu den Raupenhaaren bekommen können. Das sind insbesondere Anwohner in betroffenen Gebieten, Wanderer, Sportler, Erholungssuchende, Forstarbeiter und Arbeitskräfte von Landschaftspflegebetrieben, Straßenmeistereien und Grünflächenämtern.

In Gärten oder auf Spielplätzen spielende Kinder können zudem durch unmittelbare Berührung mit Raupen oder Nestern in Kontakt kommen.

„Zu den gefährdeten Personen gehören insbes. Anwohner in betroffenen Gebieten, Wanderer, Sportler, Erholungssuchende, Forstarbeiter etc.“

Gefahren für Haustiere

Es ist davon auszugehen, dass bei unseren Haustieren (Säugetieren) grundsätzlich ähnliche Symptome bei Kontakt mit Gifthaaren auftreten wie beim Menschen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Tiere Gifthaare „verschleppen“, wenn diese auf dem Fell haften bleiben. Besonders gefährdet sind hierbei Tiere, die z.B. in der Nähe von befallenen Bäumen weiden (z.B. Pferde oder Rinder) oder mit denen dort spazieren gegangen wird (Hunde).

Symptome:

Mehrere praktizierende Tierärzte im Kreis Kleve haben im Jahr 2004 insbesondere Pferde, aber auch Rinder mit entsprechenden Reaktionen auf den Kontakt mit Gifthaaren der Raupen behandelt. Hierzu wird berichtet, dass es nach dem Kontakt mit Gifthaaren zu plötzlichen Schwellungen im Bereich der Nüstern bzw. des Mauls, die sich innerhalb kürzester Zeit auf den gesamten Kopfbereich ausdehnen, kommen kann. Bei Pferden wird in Einzelfällen auch von Atembeschwerden bis hin zu hochgradiger Atemnot berichtet. Ein im Wald stöbernder Jagdhund zeigte Erbrechen und ebenfalls Schwellungen im Kopfbereich als Reaktion auf die Gifthaare der Raupen. In allen beschriebenen tierärztlichen Erfahrungsberichten konnte ein Zusammenhang zu mit Raupen befallenen

Baumgruppen hergestellt werden. In einem Fall erkrankten zwei Pferde in einem Stall erst im Spätherbst, als ein zugekaufter neuer Ballen Heu eröffnet und verfüttert wurde. Im Heu wurde Eichenlaub gefunden.

Erkrankte Tiere können mit entsprechender tierärztlicher Therapie geheilt werden.



„Auch Haustiere sind gefährdet.“

Vorsichtsmaßnahmen:

Grundsätzlich muss auch Tierhaltern empfohlen werden, Bereiche, in denen Bäume befallen sind, mit ihren Haustieren zu meiden. Dies betrifft sowohl Spaziergänger mit ihren Hunden als auch Reiter und Pferd beim gemeinsamen Ausritt bzw. Pferde und Rinder auf der Weide. Beim Auftreten entsprechender Krankheitssymptome sollte unverzüglich ein praktizierender Tierarzt mit der Behandlung des Tieres beauftragt werden. In der Nähe befallener Baumgruppen sollte kein Raufutter von Wiesen gewonnen werden.

Bekämpfung

Die Abwehr der Gesundheitsgefahr erfolgt im Einzelfall als Maßnahme der Gefahrenabwehr durch die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden. Die Städte und Gemeinden, Kreise etc. kümmern sich um die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf öffentlichen Flächen. Bei Privatgrundstücken ist der jeweilige Eigentümer zuständig.

Wegen der möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei

Bekämpfungsmaßnahmen, der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Atemschutz und Vollschutzanzug) und des erforderlichen fachlichen Sachverständes ist Privatpersonen jedoch unbedingt von einer selbständigen Durchführung dieser Maßnahmen abzuraten. Vielmehr sollten hiermit Fachfirmen betraut werden.

Namen und Anschriften von Fachfirmen im Kreis Kleve finden Sie in der Übersicht auf Seite 7.

„Die Abwehr der Gesundheitsgefahr erfolgt im Einzelfall als Maßnahme der Gefahrenabwehr durch die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden.

Die Städte und Gemeinden, Kreise etc. kümmern sich um die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf öffentlichen Flächen.

Bei Privatgrundstücken ist der jeweilige Eigentümer zuständig“

Fazit

Insgesamt ist in nächster Zeit nicht davon auszugehen, dass die Problematik um den Eichenprozessionsspinner vollständig in den Griff zu bekommen ist. Vielmehr handelt es sich um eine eher punktuelle Schadensbegrenzung und Abwehr ganz akuter Gefahrenquellen.

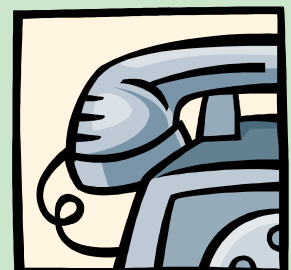
Letztlich ermöglicht allein das Wissen um die negativen Eigenschaften der Raupe und eine dementsprechend umsichtige Verhaltensweise schon eine starke Minimierung der tatsächlichen Gefahr.

Vergleichbar mit Wespennestern, anderen stechenden Insekten oder giftigen Pflanzen, Pilzen und Beeren, mit denen man ja ganz alltäglich zu leben gelernt hat, muss auch diese natürliche Begebenheit akzeptiert und verinnerlicht werden.

Links im Internet

Haben Sie Fragen?

Stadt oder Gemeinde	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
Gemeinde Bedburg-Hau	Herr Linzen (Ordnungsamt) Tel.: 02821/6 60 67 Herr Schönwaldt (Bauamt) Tel: 02821/6 60 61
Stadt Emmerich	Herr Holtkamp (Kommunalbetriebe) Tel.: 02822/92 56 34
Stadt Geldern	Frau Schönebeck (Abt. Grünflächen) Tel.: 02831/398-318 Herr Bollen (Ordnungsamt) Tel: 02831/398-205
Stadt Goch	Herr Gärtner (Kommunalbetrieb Goch) Tel.: 02823/9718-104
Gemeinde Issum	Herr Oymann (Ordnungsamt) Tel.: 02835/1016 Frau Hackstein (Ordnungsamt) Tel: 02835/1015
Stadt Kalkar	Frau Hell; Tel.: 02824/13-153 Herr Bienemann; Tel: 02824/13-152 Herr Möllers (Bau- u. Betriebshof); Tel: 02824/13-230
Gemeinde Kerken	Herr Hildebrandt; Tel.: 02833/922-131
Stadt Kevelaer	Herr Theunissen (Ordnungsamt) Tel.: 02832/122-415
Stadt Kleve	Herr Hübers (Umweltbetriebe der Stadt Kleve) Tel.: 02821/89 94 50
Gemeinde Kranenburg	Herr Fleskes (Ordnungsamt); Tel.: 02826/79 30
Stadt Rees	Herr Schlüter (Bauverwaltung; Öffentliche Ordnung) Tel.: 02851/5 11 58 Herr Böing (Bauhof) Tel: 02851/91 67 25
Gemeinde Rheurdt	Frau Brendgen (Ordnungsamt); Tel.: 02845/9633-30
Stadt Straelen	Herr Linssen (Bauverwaltung) Tel.: 02834/702-414 Herr Kroppen (Ordnungsaufgaben) Tel: 02834/702-130
Gemeinde Uedem	Herr Janßen (Ordnungsamt) Tel.: 02825/88-60 Herr Parlings (Bauverwaltungsamt) Tel.: 02825/88-42
Gemeinde Wachtendonk	Frau Smrstik (Ordnungsamt) Tel.: 02836/9155-57 Herr Bosch (Ordnungsamt) Tel: 02836/9155-37
Gemeinde Weeze	Herr Koenen (Ordnungsamt) Tel.: 02837/910-130 Herr Smits (Grünflächenamt) Tel.: 02837/910-162
Kreis Kleve	Abteilung Gesundheitsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Frau Dr. Scherbaum; Tel.: 02821/85-320 • Herr Steffen; Tel.; 02821/85-330 • Herr Nünninghoff, Tel.; 02831/391-836 Abteilung Veterinärangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Frau Dr. Heesen Tel: 02821/85-232 Abteilung Ordnungsaufgaben <ul style="list-style-type: none"> • Herr Wagner Tel: 02821/85-186 Abteilung Naturschutz- u. Landschaftspflege <ul style="list-style-type: none"> • Herr Bäumen Tel: 02821/85-508



Fachfirmen zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner

Johannes Janßen
Führenweg 11
47546 Kalkar
Fax.: 02824/47 30

Tel.: 0172/2 52 27 90

Ralf Keller
-Baumpflege, Garten- und Landschaftsbau-
Vorst 42
47661 Issum
Tel.: 02835/55 14

Norbert Mähler
Auf dem Kamp 12 B
47533 Kleve-Reichswalde
Tel.: 02821/4 81 60

Nolden Landschaftsbau
Am Wasserturm 1
47623 Kevelaer



Zusammenarbeit aller Fachdisziplinen

Alle Städte und Gemeinden haben sich der Herausforderung „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner“ angenommen. Ansprechpartner finden Sie bei jeder Kommune.

Der Kreis Kleve unterstützt die Arbeit der Städte und Gemeinden z.B. durch fachliche Beratung.

Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Human- und Veterinärmedizin arbeiten hierzu mit Fachleuten aus den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie der Kreisordnungsbehörde zusammen.

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve
Telefon: (0 28 21) 85 - 0
E-Mail: info@kreis-kleve.de

SIE FINDEN UNS AUCH IM INTERNET:
WWW.KREIS-KLEVE.DE

Alle Bildquellen dieser Publikation:
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft